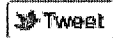
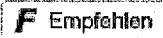


In Krisenzeiten das Steuer in der Hand

Von Ingo Dachwitz

Vor Delmenhorster Unternehmern erklärten Fachanwälte und Wirtschaftsprüfer, wie eine Insolvenz innerhalb eines Schutzschirmverfahrens abläuft. VON INGO DACHWITZ



Delmenhorst. "Kommunikation ist das oberste Gebot" wiederholt Berend Böhme seinen Leitsatz wie ein Mantra. Gemeinsam mit seinem Partner Dirk Oelbermann und Wirtschaftsprüfer Martin Siemer informierte der Fachanwalt für Insolvenzrecht jetzt lokale Unternehmer über die Folgen der jüngsten Insolvenzrechtsreform. Eingeladen hatte die städtische Wirtschaftsförderung und gekommen sind gut 20 lokale Entrepreneur. Bauunternehmer und Reisekaufleute, Autohändler und Möbelexporteure lauschten den Experten. Kernbotschaft: Die Neuerungen im "Gesetz zur weiteren Erleichterung der Unternehmenssanierung (ESUG)" ermöglichen es Unternehmern, auch im Falle einer Insolvenz die Geschicke des Betriebes selbst zu lenken.

"Das Thema hatte ich bisher überhaupt nicht auf dem Schirm", gibt einer der anwesenden Unternehmer zu. Ihren Namen wollen die Teilnehmer ungern in der Zeitung lesen – Insolvenzen sind ein heikles Thema, und den Namen der eigenen Firma möchte man in diesem Zusammenhang nur ungern in den Medien sehen. Genau hier will die Gesetzesänderung Siemer zufolge ansetzen: "Es ist eine sehr deutsche Kultur, die Insolvenz als absolutes Scheitern anzusehen." Deshalb sei in Deutschland in der Vergangenheit jedes Mittel genutzt worden, um in Unternehmen entstandene Löcher noch irgendwie zu stopfen, bis es zur Insolvenz als letztem Schritt keine Alternative mehr gegeben hätte. Wenn dann der Insolvenzverwalter gekommen sei, habe er kaum noch Handlungsspielraum gehabt.

Das vor einem knappen Jahr in Kraft getretene ESUG verstehe eine Insolvenz nicht mehr als Scheitern, sondern als gelegentlichen Teil des unternehmerischen Prozesses, so Siemer. Ziel des Gesetzes sei es deshalb, "der Insolvenz den Makel zu nehmen". Oder, wie sein Kollege Oelvermann es markig auf den Punkt bringt: "Frei nach dem Motto ‚Krise ist immer‘ gibt das ESUG Unternehmen die Chance, Probleme pro-aktiv anzugehen."

Konkret haben die Neuerungen vor allem zwei relevante Änderungen zur Folge: Zum einen geben sie Unternehmern die Möglichkeit, auch in schwierigen Zeiten die Zügel nicht aus der Hand geben zu müssen. Bei der so genannten Insolvenz in Eigenverwaltung innerhalb eines Schutzschirmverfahrens stellt der Unternehmer sich das Team, mit dem er die Krise bewältigen will, selbst zusammen. Statt eines klassischen Insolvenzverwalters, der vom Gericht bestimmt wird und die Geschäfte übernimmt, kann er einen "Sachwalter" vorschlagen, mit dem das unternehmerische Handeln abgestimmt wird und der eine Art Aufsichtsfunktion wahrnimmt – aber keine Verfügungsgewalt erhält.

Wie Oelbermann darlegt, besteht eine andere wichtige Neuerung in einer Stärkung der Gläubiger-Rechte: Während früher die zuständigen Richter alleinige Herren des Verfahrens gewesen seien, könne der Unternehmer ab einer bestimmten Betriebsgröße seine Gläubiger nun in einem (vorläufigen) "Gläubigerausschuss" versammeln und mit ihnen noch vor der Stellung des Antrags auf Insolvenz die Planungen besprechen. Bei einstimmiger Entscheidung dieses Ausschusses komme dem zuständigen Gericht lediglich eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion zu, so Oelbermann.

Einigen der Delmenhorster Unternehmern ist nach Ende des Vortrages dennoch eine gewisse Skepsis anzumerken. Einer von Ihnen fragt an, wo denn das "unternehmerische Risiko" bleibe, wenn die Insolvenz ihre Gefahr verliere. Rechtsanwalt Böhme erwidert, dass die Insolvenzrechtsreform nicht dazu diene, Missbrauch glattzubügeln. "Aber wenn ein redlicher Unternehmer in eine Schieflage gerät – etwa durch äußere Umstände – dann bekommt er dank des ESUG eine zweite Chance."

Weitere Infos bei der Wirtschaftsförderung unter der Nummer 04221/992882.